

Paibacher



Beitung.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inzerationsgebür: Für keine Inzerate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Paibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofstraße 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unverkaufte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Mit 1. Juli

begann ein neues Abonnement auf die

Paibacher Zeitung.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert und betragen:

Für die Versendung mittelst Post:

ganzjährig	15 fl. — kr.
halbjährig	7 > 50 >
vierteljährig	3 > 75 >
monatlich	1 > 25 >

Für Laibach:

ganzjährig	11 fl. — kr.
halbjährig	5 > 50 >
vierteljährig	2 > 75 >
monatlich	— > 92 >

Für die Zustellung ins Haus per Jahr 1 fl.

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Juni d. J. dem Landesgerichtsrathe in Triest Franz Michael Wert in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, insbesondere auf dem Gebiete des Gefängniswesens, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Juni d. J. dem Oberrechnungsrathe im Ministerial-Rechnungsdepartement des Handelsministeriums Johann Hawlich in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Juni d. J. dem Postcontrolor Gottfried von Schludermann in Klagenfurt aus Anlass der von ihm erbetenen Vervetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vielfährigen treuen und pflichteifrigen Dienst-

Feuilleton.

Conversation.

Die Sprache, dieses herrliche Vorrecht des Menschen, welches ihm den klaren Ausdruck seines innersten Gefühlswaltens, seiner verborgensten Gedanken, des ganzen Schatzes seines Seelenlebens ermöglicht, wie wird sie oft erbärmlich gequält und gefoltert, gedehnt und gezerzt, eingezwängt und verrenkt, bis sie all den leeren Phrasen, all dem bombastischen Unsinn, zu welchem sie missbraucht wird, klingende Form gegeben! Sie, deren unermesslicher Wortschatz uns oft im Andrang der Gefühle noch unzureichend scheint, sie wird oft nur dazu benützt, die Gedankenarmut, den Mangel an Empfindung mit wohlklingenden, zierlichen Redensarten zu bemänteln.

Ja, was man eigentlich in der Gesellschaft «Conversation» nennt, ist nur die Kunst, sich über Unbedeutendes weitschweifig zu unterhalten. Sich in ernste Diskussionen einzulassen oder ein Thema zu berühren, das nur einigermaßen eine der wichtigen Fragen des Lebens streift, würde für unpassend gelten; rasch und flüchtig muß sich die Conversation in bedeutungslosen, oberflächlichen Phrasen bewegen, welche zumeist dem Hörer ebenso gleichgültig, ja überdrüssig sind als dem Sprechenden. Welch' ungeheure Opferfähigkeit gehört dazu, um dieselben mit einer gewissen Routine eingeübter Redensarten stets wieder über uns ergehen zu

leistung den Titel und Charakter eines Oberpostcontrolors allergnädigst zu verleihen geruht.

Pußwald m. p.

Der Leiter des Handelsministeriums hat den Postcontrolor Alexander Vogel in Klagenfurt zum Oberpostcontrolor daselbst ernannt.

Am 27. Juni 1886 wurde in der I. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXXIII. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in deutscher Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 96 die Verordnung des Finanzministeriums vom 12. Juni 1886, betreffend die zollfreie Wiedereinfuhr der zur Ausfuhr gebrannter geistiger Flüssigkeiten in das Ausland benützten eisernen Reservoirs in das österreichisch-ungarische Zollgebiet;

Nr. 97 die Verordnung der Ministerien des Innern und des Handels vom 17. Juni 1886, womit theilweise Abänderungen und Ergänzungen zur Ministerial-Verordnung vom 17. September 1883 (R. G. Bl. Nr. 152), betreffend die Abgrenzung der Berechtigungen der Apotheken gegenüber den Materialwaren-Handlungen und den einschlägigen anderen Gewerben, verfügt werden;

Nr. 98 das Gesetz vom 25. Juni 1886, womit Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit in Strafsachen, welchen anarchistische Bestrebungen zugrunde liegen, erlassen werden.

Nichtamtlicher Theil.

Die Amtsthätigkeit der Gewerbe-Inspectoren im Jahre 1885.

XII.

Suchen und Finden der erforderlichen Arbeitskräfte war für die meisten Betriebe, die ich im Laufe des Jahres 1885 angesehen, größtentheils Sache des Zufalles. Die betreffenden Gewerbe-Inhaber ließen und lassen es, wenn sie Arbeiter benöthigen, darauf ankommen, daß sich ihnen die Leute selbst anbieten. Trat irgendwo ein stärkerer Bedarf auf, so ertheilte wohl der Industrielle seinen Vorarbeitern den Auftrag, sich um Leute umzusehen, wenn er sich nicht selbst da und dorthin wendete, wo er disponibel oder Beschäftigung suchende Arbeitskräfte vermuthete. Zu anderen und insbesondere zu dem Mittel öffentlicher Kundmachung in gelesebenen Tages- und Fachblättern wird selten gegriffen, nachdem fast allenthalben ein großer Ueberschuß disponibler Arbeitskräfte vorhanden war und Arbeitsjuchende in genügender Menge vorzusprechen pflegen, um selbst ihre Dienste anzubieten. Ja es erscheinen Nachfragende mitunter so häufig, daß manche Industrielle sogar durch öffentliche Anschläge an den Tafeln

lassen, welche den Eindruck machen, als würden sie nur gerade für die Dauer eines Eilfettebesuches ausreichen, und mit Schrecken denken wir daran, was der Betreffende beginnen würde, wenn er länger verweilen müßte, als der Vorrath reicht und er die Hohlheit seines Denkens nicht mehr maskieren könnte.

Wehe uns aber, wenn ein unglücklicher Zufall einen jener sogenannten «geistreichen», mit Witze ruhelos stumkenden Gäste an unsere Seite placiert hat. Wir sind im Begriffe, eine Frage an ihn zu richten, während er einem Gegenüberstehenden ein Scherzwort zuruft und einen Neuangekommnen mit Enthusiasmus begrüßt; er bittet uns um Entschuldigung, nicht gehört zu haben, fragt uns seit fünf Minuten zum drittenmale um unser Befinden, hört aber unsere Antwort nicht, da er mit den Augen eine Dame verfolgt, die am anderen Ende des Saales ausgetaucht ist. Und dreimal wehe, wenn uns gar das Mißgeschick einem Redseligen in die Hände fallen ließ! Wir sind verdammt, die langweiligsten Schilderungen kleinlicher Vorfälle mit dem freundlichsten Lächeln anzuhören. Geschieht es aber, daß wir eine der seltenen Pausen benützen, um das Wort zu ergreifen, so beginnt der gegen seinen Willen zum Hören Gezwungene alsbald Zeichen lebhafter Ungeduld zu geben: er trommelt mit den Fingern, schaukelt im Stuhle, summt eine Arie, und wenn sich der Sprechende dadurch noch nicht beirren läßt, unterbricht er ihn mit irgend einer gleichgiltigen Frage, bis dieser endlich verstimmt schweigt und dem anderen wieder das Wort überläßt. Und ist

ihrer Directionskanzleien, daß keine Arbeiter aufgenommen werden, sich des Zubranges zu erwehren suchten. Das Kleingewerbe hat im Wege der Genossenschaften meist schon eine gewisse Organisierung für seinen Bedarf und das Placement der Arbeiter geschaffen. In sämtlichen Branchen, in welchen ich kleinere Betriebe heuer anzusehen Gelegenheit gefunden, besteht bereits eine derartige genossenschaftliche Arbeitsvermittlung.

Die Aufnahme der Arbeiter bei größeren Betrieben erfolgt größtentheils mündlich, in einigen Fällen unter Behändigung specieller Aufnahmscheine. Schriftliche Dienst- und Lohnverträge kamen mir nirgends unter. Dafür aber findet der Arbeiter bei größeren Betrieben bereits meistens Dienst- oder Fabriksordnungen mit unzweideutigen Declarationen über Art und Umfang der Rechte und Pflichten, in welche er eintritt. Die Lehrlinge werden häufiger, namentlich wo die Genossenschaften sich gebildet haben, gegen schriftlichen Vertrag aufgenommen; aber ich kann nicht sagen, daß diese Praxis zur allgemeinen Regel geworden sei.

Was die Kündigungsfristen betrifft, fand ich eine Anzahl von Betrieben vor, namentlich im Kleingewerbe, welche keine Kündigung besaßen. Die Inhaber oder Leiter derselben sagten, daß eine Kündigungsfrist für sie keinen Wert habe, da es nicht immer rasch genug gelinge, die Rückkehr des fortgegangenen Arbeiters durchzusetzen, und wenn dies auch erreicht würde, der betreffende Arbeiter nur widerwillig seinen Dienst versetze und oft sogar Schaden anrichte. Aber auch die Arbeiter selbst sind nicht alle Freunde der Kündigung. Wenn schon zugegeben wird, daß der Bestand einer Kündigung den Arbeiter vor der Gefahr bewahre, plötzlich an die Luft gesetzt zu werden, und dies vielleicht gerade zu einer Zeit, wo es schwer fällt, rasch wieder irgendwo unterzukommen, so wird doch anderseits mehrfach geltend gemacht, daß ein derartiger Schutz keine sonderliche Bedeutung habe, nachdem die 8 oder 14 Tage der Kündigungszeit selten genügen, um einen anderen Platz zu finden, und der Arbeiter dennoch eine Weile «vacieren» müsse, bis es ihm gelingt, eine neue Verwendung zu erhalten. Ich traf auf 8-, 14tägige, monatliche, viertel- und halbjährige Kündigungen. 14tägige Fristen herrschen vor, vierwöchentliche sind in der Eisen- und Stahlbranche üblich.

Besonders eigenthümliche Einrichtungen im Punkte der Kündigung besitzen die Senfemwerke, Glashütten und Strohhutfabriken. Das Senfemwerk pflegt einen Theil seiner Arbeiter auf ein volles Jahr zu bingen, und zwar mittelst Verkauf, welcher verfällt, wenn der

es uns gelungen, einige Stunden lang dem Ansturm alltäglicher, seichter Bemerkungen zu trotzen, so ziehen wir uns erschöpft zurück und fragen enttäuscht, ob wir für diese Mühe nur die geringste Entschädigung gefunden.

Es ist leider unbestreitbar, daß die Frauen, gerade was dieses leere, gedankenlose Conversieren betrifft, weit mehr sündigen als die Männer. Jeder spricht von dem, was seinen Wirkungskreis bildet und seine Gedankenwelt erfüllt. Da nun der Mann — mit geringen Ausnahmen — einen weiteren und bedeutenderen Wirkungskreis besitzt als die Frau, so ist es leicht erklärlich, daß er seltener in die Lage kommt, so viel nichtige, kleinliche Dinge zu besprechen als diese. Die häusliche Frau hat als Gesprächsthema ausschließlich Haushaltungsangelegenheiten; die tolette, lebenslustige Frau nur Toilette und Liebesabenteuer; die belehene, wirklich gebildete Frau — sie findet eben sehr wenig Anklang sowohl bei ihrem eigenen Geschlechte, wie auch bei dem anderen.

Fassen wir das zusammen, was uns in der gesellschaftlichen Conversation geboten wird, so werden wir bei unparteiischer Beurteilung zugeben müssen, daß weder Geist noch Gemüth üppige Nahrung erhalten. Wie selten begegnen wir in unseren Salons originellen, entschieden individualisirten Naturen, welche, unbeirrt durch das leichte Geschwätz der anderen, ihren Anschauungen freien Lauf lassen und uns einen Einblick in ihr ureigenes Wesen gestatten. Gewöhnlich wird die Conversation als Tarulappe zur Verbergung seiner

Gebungene vorzeitig den Dienst verläßt. Wenn ein Arbeiter an dem Tage, wo nach altem Brauche diese Verleikaufung stattzufinden pflegt (Jakobi oder Nikolai) keinen Verkauf erhält, weiß er, daß er vom nächsten Termine ab entlassen ist und sich um einen anderen Dienst umzusehen hat. Für die übrigen Arbeiter, die nicht verleikauft werden, besteht eine 14tägige Kündigung. Bei den Glashütten haben die Glasmacher, eventuell auch Schürer und Schmelzer, ebenfalls andere Kündigungsfristen als die übrigen Arbeiter. Erstere sind nach erfolgter Aufgabe des Dienstes gehalten, noch eine Zeit von drei Monaten oder durch eine «Hize» noch (die Ofencampagne von 16 bis 20 Wochen), wie man zu sagen pflegt, in Arbeit zu bleiben, während die anderen Arbeiter nur an 14tägige Fristen gebunden sind. In den Strohhutfabriken wieder, wo die weiblichen Arbeiter gewöhnlich für die Saison (November bis Mai), die männlichen für das ganze Jahr verbunden werden, hält man sich an die Kündigungsfristen der Dienstbotenordnung, sofern nicht etwa die Zeit, für welche die Aufnahme erfolgte, auch zugleich als eine Kündigungsfrist zu gelten hat.

Bei regelmäßigem Gange der Geschäfte vollzieht sich nun der Austritt der Arbeiter von Fall zu Fall nach Maßgabe der getroffenen Vereinbarungen ohne besonderen Nachtheil für den Arbeiter. Allein es treten mitunter Umstände, wie Geschäftsstockungen, ein, welche den Unternehmer zwingen, gleich einen größeren Theil seiner Arbeiter «abzustößen.» Da gestaltet sich die Situation für den Arbeiter etwas bedenklicher. Um die aus solchen Anlässen entspringenden Konsequenzen einigermaßen zu mildern, pflegen humane Industrielle die Eventualität einer allgemeinen Arbeiterentlassung ihren Arbeitern wenigstens einige Zeit vor der eigentlichen Durchführung der Maßregel zu geben. Eine solche Praxis ist besonders dann angezeigt, wenn gleichzeitig mehrere Firmen zu demselben Schritte sich genöthigt sehen. Wiewohl nun der Fall von Arbeiterentlassungen in größerer Zahl im Jahre 1885 thatsächlich in einzelnen Branchen der Eisenindustrie eingetreten ist, ist mir doch nur von zwei Unternehmungen bekannt geworden, daß jene Rücksicht beobachtet worden wäre.

Journal-Revue.

Die Ernennung Sr. Excellenz des Herrn Marquis von Bacquehem zum k. k. Handelsminister wird von den Blättern angelegentlich besprochen und begegnet fast durchwegs einer freundlichen Aufnahme. «Die öffentliche Meinung und die Parteien Oesterreichs — schreibt das «Fremdenblatt» — haben die Wirksamkeit des Landespräsidenten in Schlesien mit Eifer verfolgt. Mit Genugthuung haben sie den ungestörten nationalen Frieden Schlesiens constatirt, an dessen cultureller Entwicklung die nationalen Differenzen spurlos vorübergezogen sind, und mit nicht minderem Wohlgefallen blickten alle Fractionen auf jenes ungetrübte Einvernehmen, welches Marquis von Bacquehem mit der schlesischen Landesvertretung zu pflegen vermocht hat, so daß jenes Land von all jenen politischen, nationalen und confessionellen Streitigkeiten und Stürmen, welche die geistigen Kräfte anderer Länder entzweien, nahezu vollständig verschont geblieben ist. Das sind wohl Gründe, welche eine ausreichende Erklärung für jene Aufnahme bilden, welche alle Nachrichten über die

Berufung des Marquis Bacquehem in das Cabinet überall gefunden haben, das sind Motive, welche es vollkommen begreiflich machen, wenn diese Completierung des Ministeriums als eine solche bezeichnet wird, welche alle Parteien des Reiches beruhigen, keine dagegen verletzen kann, welche die Stellung des Ministeriums zu kräftigen geeignet ist.

Die «Neue freie Presse» anerkennt, daß der neue Minister keine Vergangenheit habe, welche gegen ihn einnehmen könnte, sowie weiter, daß er die Verwaltung Schlesiens mit «ruhigem Takte» geführt habe.

Das «Extrablatt» schreibt: «Der neue Handelsminister Marquis von Bacquehem ist keineswegs als ein Neuling auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens zu betrachten. «Von der Pike auf» im Staatsdienste verwendet, hat Marquis von Bacquehem Gelegenheit gehabt, in den verschiedensten Zweigen der Verwaltung schätzenswerte Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln sowie auch ehrende Proben seines Könnens und Willens abzulegen. In allen seinen bisherigen Stellungen hat er es stets verstanden, seiner Amtswirksamkeit durch rastlosen Pflichteifer, durch volle Objectivität ein vortheilhaft kennzeichnendes Gepräge zu verleihen.»

Die «Wiener allgemeine Zeitung» äußert sich folgendermaßen: «Der neuernannte Handelsminister hat trotz seiner Jugend bereits siebzehn Jahre im politischen Verwaltungsdienste gestanden. Daß ihm hiebei die letzten vier Jahre, während welcher er die Stelle eines Landeschefs von Schlesien bekleidete, nicht als Kriegsjahr doppelt gezählt zu werden brauchen, ist zum größten Theile seinem Takte und seiner persönlichen Umsicht zuzuschreiben. Die Verdienste, welche er sich durch die Erhaltung des nationalen Friedens in dem seiner Leitung unterstellten dreisprachigen Kronlande erworben hat, können nicht hoch genug veranschlagt werden. Diese Verdienste bilden vorläufig das einzige, freilich auch ein höchst gewichtiges Zeugnis für die politische Befähigung des neuen Handelsministers.»

Auch das «Neue Wiener Tagblatt» läßt den Verdiensten und Vorzügen des neuen Handelsministers volle Gerechtigkeit widerfahren; es bemerkt: «Marquis Bacquehem bringt in seine neue hervorragende Stellung das Vertrauen aller Kreise mit, die ihm während seiner kurzen, aber sehr abwechslungsreichen Laufbahn im politischen Dienste nahe gestanden sind und die Gelegenheit hatten, seinen Eifer, seine Unbefangtheit und seinen redlichen Willen, mit welchem er große Fähigkeiten verbindet, zu beobachten.»

Das «Waterland» betont, daß der neue Handelsminister in vielen Stellungen Gelegenheit hatte, «sich als Verwaltungsbeamter zu bewähren», und fügt bei: «Daß Schlesien verhältnismäßig weniger von der politischen und nationalen Hege ergriffen ist, als manches andere Land, kam ihm zu einem Theile zugeschrieben werden.»

Der Umstand, daß es am verflossenen Samstag gerade sechs Jahre waren, seit Sr. Excellenz Dr. Ritter von Dunajewski zum Finanzminister ernannt wurde, veranlaßt mehrere Blätter zu kritischeren Rückblicken über die letzten «sechs Jahre österreichischer Finanzverwaltung». Die «Presse» schreibt: «Es war keine erfreuliche Lage, in welcher der gegenwärtige Schatzkanzler die Leitung der Staatsfinanzen übernahm. Ein hohes Deficit, eine seit Jahren im Zuge befindliche Reform der directen Steuern, eine irrationelle, der

Industrie ebenso wie dem Fiskus nachtheilige und dabei ungerechte indirecte Besteuerung, ein Pessimismus, der die Zukunft in den schwärzesten Farben sich ausmalte, das war die Erbschaft, welche Herr von Dunajewski ohne Benefiz des Inventars vor sechs Jahren antrat und über deren Verwaltung er mit einem Gefühle der Genugthuung Rechenschaft ablegen kam. Das Deficit ist auf ein Minimum herabgedrückt, in der ordentlichen Gebarung das Gleichgewicht hergestellt, die Reform der directen Steuern ist durch die Finalisierung der Grund- und Durchführung der Gebäudesteuer-Reform ihrem Abschlusse näher gebracht; die Spiritussteuer ist auf eine rationelle Grundlage gestellt, das Restitutions-Unwesen bei der Zuckersteuer, welches schon im Jahre 1882 durch das System der Contingentierung paralytisch wurde, soll nun gänzlich beseitigt und durch die Productsteuer ersetzt werden; die Zolltarifs-Revision des Jahres 1882 hat dem Staate neue Einnahmequellen eröffnet, die Erleichterungen bei den Prioritäten-Convertierungen haben die finanziellen Lasten der Eisenbahnen wesentlich vermindert, die Eisenbahn-Versstaatlichung die Garantieverpflichtungen des Staates wenn nicht vermindert, so doch dem wirtschaftlichen Interesse dienstbar gemacht. Wenn man sich in die Erinnerung zurückruft, wie der Finanzminister den zerketzenden Pessimismus bekämpfen mußte, wie seine Budgets Schritt für Schritt das Vertrauen in die Consolidierung unserer Staatsfinanzen festigten und wie nunmehr selbst der einseitigste Parteistandpunkt die Verminderung des Deficites, die fortschreitende Besserung unserer Staatsfinanzen anerkennen muß, dann werden die erzielten Erfolge ihre volle Würdigung erfahren müssen.»

Politische Uebersicht.

(Zur Situation.) Fast sämtliche Blätter besprechen an leitender Stelle die Ernennung des Marquis von Bacquehem zum Handelsminister, und so weit nicht politische Beweggründe und Rücksichten eine Rolle spielen, in sehr sympathischer Weise. Der Energie, der Begabung und der bisherigen Thätigkeit Bacquehems wird auch in den oppositionellen Organen Anerkennung gezollt. Wenn manche derselben dabei auch ihrer Phantasie etwas freier die Zügel schießen lassen und von einer «Umkehr», einer Wandlung in den Ansichten der maßgebenden Kreise und der Gesamtregierung munkeln, so mag dabei der fromme Wunsch der Vater der Hoffnung sein.

(Dementi.) Wie das «Fremdenblatt» von competenten Seite erfährt, ist nach dem für die Reisen Sr. Majestät des Kaisers in diesem Sommer und Herbst entworfenen Programm ein Besuch Bosniens und der Herzegovina nicht in Aussicht genommen, und es sind daher alle auf diesen Besuch Bezug habenden Gerüchte, die neuerlich zumeist in kroatischen Blättern aufgetaucht sind, vollkommen unbegründet.

(Serbien und Montenegro.) Das montenegrinische Amtsblatt, der «Glas Crnogorca», bringt einen inspirierten Artikel, in welchem Fürst Nikola und seine Regierung vor dem Vorwurfe, als ob sie die Prätendentenschaft des Peter Karabjordevic unterstützen würden, vertheidigt werden. Der Artikel, den wir noch wiederzugeben gedenken, betheuert die Loyalität Montenegros gegenüber dem Berliner Vertrage,

(Nachdruck verboten.)

Das Opfer der Liebe.

Roman von **Max von Weißenthurn.**
(37. Fortsetzung.)

Beatrice sah heute in einer zarten lichtblauen Robe geradezu reizend aus. Sie war schweigsamer und ernster als sonst, was jedoch in Anbetracht des wichtigen Lebensschrittes, den zu thun sie im Begriff stand, alle Welt natürlich finden mußte.

Hugo St. Johns Augen strahlten vor Glück. Oswald, der seiner Cousine gegenüber an Erna's Seite saß, konnte sich nicht satt sehen an dem Anblick der glücklichen Braut, für welche er warme brüderliche Zuneigung hegte. Ach, keine innere Stimme flüsterte ihm zu, daß heute zum letztenmal Glück und Frohsinn auf der reinen mädchenhaften Stirn Beatrice's thronen sollten. Sie saß, in glückliche Träume versunken, als plötzlich ein Name an ihr Ohr schlug, welcher sie bleich werden ließ bis in die Lippen.

Weshalb erbepte sie stets so sehr bei der Nennung von Sir Henry's Namen? Sie war nicht imstande, seine letzten Worte zu vergessen, welche er zu ihr gesprochen, und den Kuß, welchen er auf ihre Stirn gedrückt. Sie fühlte sich bitter gedemüthigt, wenn sie jener letzten Momente des Zusammenseins mit ihm gedachte; noch aber hatte sie den Muth nicht finden können, Hugo von jenem Erlebnis Mittheilung zu machen, ja sie gieng sogar ernstlich mit sich zu Rathe, ob sie zu ihm nicht erst dann von allem sprechen sollte, wenn George Gelegenheit gehabt haben würde, sich nicht nur reuig, sondern auch gebessert zu zeigen.

M. S.

wahren Ansichten und seines eigentlichen Wesens gebraucht, um sich nicht den anderen gegenüber eine Blöße zu geben.

Wir wollen indessen nicht leugnen, daß auch diese Kunst, über gleichgiltige Vorfälle und Gegenstände anmuthig zu plaudern, ihre Berechtigung hat, denn nicht immer ist man in der Stimmung, wichtige Lebensfragen zu erörtern; dann aber muß eine derartige Causerie mit großem Takt und feinem Verständnis dessen geführt werden, was die individuelle Aufmerksamkeit des Zuhörers festzuhalten vermag. Leider begegnen wir nur selten solchen Menschen, welche Geist, Takt und Gewandtheit genug besitzen, um durch ihre Conversation das Interesse dauernd zu fesseln, ohne den Zuhörer zu ermüden. Die Fähigkeit, sich auf flotte und angenehme Art auszudrücken, muß wohl auf angeborener Anlage beruhen; warum sollte aber nicht auch hier, wie bei vielen anderen unentwickelten Talenten, durch Uebung, durch aufmerkames Beobachten anderer vieles erlernt werden können? So paradox es auch klingen mag, daß man das lernen solle, was scheinbar nur vom Zufall abhängt, der Verständige wird es als Wahrheit erkennen und bestätigen.

Und warum sollten wir vor dieser Mühe, uns durch das Beispiel anderer zu bilden, zurückschrecken? Ist es doch die Conversation, oder sagen wir es in unserem guten Deutsch, die Art, unsere Gedanken und Gefühle auszudrücken, welche uns die Herzen der Menschen gewinnt und uns geistig mit ihnen in Berührung bringt. Sei es nun der gewandte, geistprühende Verkehr vornehmer Kreise, sei es der inhaltvolle Gedankenaustausch gelehrter Männer oder das gemüthliche Ge-

spräch im trauten Familienkreise, sei es die warme, poetisch angehauchte Herzenssprache selig liebender Menschenfinder oder die ersten naiven Gesprächsverfuche unserer lieben Kleinen, immer ist es die Fähigkeit, uns mitzutheilen, welche uns den Menschen näher rückt.

Und wie manchem ist schon für seine ganze Lebenszeit das Gemüth verbittert worden, weil ihm trotz Ideenreichtthums und lebhaften Empfindens die Fähigkeit mangelte, sein Gedankenleben zum Ausdruck zu bringen. Das Innere solcher Menschen gleicht dem Schätze, der verborgen im Schoße der Erde ruht und des Zauberwortes harrt, das ihm die harte Felsenpforte erschließt. Sie wädhnen sich von anderen verkannt und mißachtet, während sie selbst es sind, welche durch die Karglichkeit ihrer Mittheilungen alle von sich ferne halten.

Für die Gesellschaft haben solche Menschen keinen Wert; man verkennt und degradirt sie wegen ihres verschlossenen Wesens, und sie müssen den Mangel der Ausdrucksfähigkeit als Mißgeschick empfinden, das wie ein schwerer Druck auf ihnen lastet. Erschreckt fliehen sie den heißen Boden des Parkets, sie ziehen sich verstimmt in sich zurück, meiden auch kleinere gesellige Kreise und werden Misanthropen; das Mißtrauen in ihre Redegewandtheit raubt ihnen vielleicht sogar den Muth, sich dem Wesen zu nähern, dem sich ihr Herz zugewandt, einsam vertrauern sie ihr Leben, ein Opfer ihrer sprachlichen Unbeholfenheit. Vielleicht hätte auch hier durch frühzeitige Uebung die Ausdrucksfähigkeit gebildet werden können, und manchem Menschen wäre dadurch die Zufriedenheit mit sich selbst und der Welt erhalten worden.

versichert, dass die Regierung in Cetinje mit der Präsidentschaft des Karadjordjevic nichts zu thun habe, dass diesen jedoch niemand verhindern könne, seine Pläne auf eigene Rechnung und eigenes Risiko zu verfolgen. Nun richtet der Artikel eine Reihe von Beschwichtigungen an die Belgrader Adresse, wobei behauptet wird, dass Fürst Nikola Serbien und den Serben alles Gute wünsche und dass Montenegro ihr bester und uneigennützigster Freund sei. Des Königs Milan und der Dynastie der Obrenovic wird mit keinem Worte gedacht, so dass der diplomatisch geschliffene zweideutige Artikel des «Glas Crnogorca» in Belgrad die verkehrte Wirkung von der machen dürfte, die man sich vielleicht in Cetinje erwartet hat.

(Russland und Bulgarien.) Das offiziöse «Journal de St. Petersburg» bringt einen beachtenswerten Artikel, welcher besagt, der Fürst von Bulgarien habe Verräter begangen als ein Attentat auf das ostrumelische organische Statut. Er sei über das europäische Abkommen hinweggesprungen und habe die Rechte der Pforte direct angegriffen. Die Aufnahme seines Vorgehens in Constantinopel sei geeignet, den Verdacht zu rechtfertigen, dass ein Einverständnis der Pforte mit dem Fürsten existiere. Es möge nun ein Einverständnis bestehen oder nicht, keinesfalls könne die in Constantinopel angenommene Vorgangsweise folgenlos bleiben. Russland könne sich nicht zum alleinigen Verteidiger der Beschlüsse der europäischen Conferenzen machen, welche in den Augen derjenigen, in deren Interesse sie gefasst wurden, ganz wertlos scheinen. Dieser Zustand verhülle ernste Gefahren und gefährliche Aufmunterungen.

(Rumänien.) Wie aus Bukarest gemeldet wird, ist die Parlamentssession am 28. Juni geschlossen worden. Man spricht von demnächst anzubehenden Verhandlungen, um im Herbst zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien bezüglich der handelspolitischen Beziehungen ein Arrangement zu treffen, weshalb auch der österreichisch-ungarische Gesandte seinen Urlaubsantritt bis Ende Juli verschob.

Tagesneuigkeiten.

— (Jubiläum des Curortes Meran.) Aus Meran wird geschrieben: Meran feiert im heurigen Herbst das 50jährige Jubiläum seines Bestehens als Curort. Zur Vorbereitung des Jubiläumstages hat sich unter Vorsitz des Curvorstehers von Fernwerth ein Comité gebildet. Vorläufig sind die Veranstaltung eines Festalles im Curhause, eines Kellertages in der alten landesfürstlichen Burg, ein Volksfest, Beleuchtung der ausgedehnten Curanlagen, Festdiner u., ferner die Herausgabe eines illustrierten Festblattes und die Prägung einer Denkmünze in Aussicht genommen.

— (Die Hungercur Succi's.) Wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, hat der Afrikareisende Giovanni Succi in Rom am 26. Juni zum erstenmale nach vollen vierzehn Tagen absoluten Fastens einige leichte Speisen zu sich genommen. Er trank eine Tasse Milch und aß dazu einige Biscuits. Er fühlt angeblich nicht das geringste Unbefagen und ist bei voller Muskelkraft. Hervorgehoben muß aber werden, daß Succi's Körper-

gewicht um etwa zehn Kilo abgenommen hat. Gleich nach dem Essen färbte sich das Gesicht Succi's lebhaft roth, und auch der Körper zeigte viele rothe Flecken, die erst nach einigen Stunden verschwanden. Im übrigen wurden keine Veränderungen an ihm wahrgenommen. Herr Succi begibt sich nach Bologna, um dort unter ärztlicher Controle sich einer neuen Hungerprobe zu unterziehen, welche diesmal, nach seiner Versicherung, zwei Monate währen soll! Die Zusammensetzung des von Succi entdeckten «Pflanzen-Extractes», welcher dem Organismus die Fähigkeit verleihen soll, sich auf mehrere Tage von dem Bedürfnisse einer Nahrungszufuhr ganz unabhängig zu machen, bleibt nach wie vor ein Geheimnis.

— (Die Pasteur'sche Impfung in Wien.) Im Wiedener Krankenhaus zu Wien begann vorgestern Dr. Ullmann, welcher längere Zeit bei Professor Pasteur in Paris das neue Verfahren der Wuthimpfung studierte, Impfungen an von wuthkranken Thieren gebissenen Personen. Zunächst wurden 13 Personen geimpft. Die Impfungen werden zehn Tage hindurch fortgesetzt.

— (Häutung der Seeschlange.) Die berühmte Seeschlange hat zur Abwechslung ihren wässerigen Aufenthalt mit dem festen Lande vertauscht. «Unsere alte Puthenne», so berichtet nämlich ein Farmer in Virginien, «hatte am Gartenzaun 13 Eier gelegt und setzte sich darauf, um sie auszubrüten. Vor ungefähr einer Woche schlüpfte eine große schwarze Schlange herbei und fraß die Henne auf, dann rollte sie sich auf dem Nest zusammen und blieb auf den Eiern liegen, bis die junge Brut zur Welt kam. Die Schlange hatte darauf gewartet und verzehrte sofort mit großem Appetit die ganze Brut.»

— (Motiv zur Badereise.) «Diesen Sommer geh'n wir doch wieder ins Bad, Männchen, nicht wahr?» — «Weshalb? Du bist ja ganz gesund.» — «Ja, aber — vorigen Sommer habe ich in Fisch meine Broche verloren, vielleicht finden wir sie jetzt wieder.»

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Gemeinderath.

(Schluß.)

GR. Professor Thomas Zupan begründete seinen selbständigen Antrag wegen Legung des Trottoirs aus Steinplatten zu beiden Seiten der Petersstraße, und zwar von der Franciscanerkirche an bis zur Peterskirche, oder im heurigen Jahre wenigstens bis zur Fleischhauerbrücke. Der Antragsteller bemerkt, daß der Verkehr in dieser Straße sehr bedeutend ist und noch vermehrt wurde durch den Bau der Lehrer-Bildungsanstalt, der Herz-Jesu-Kirche und der projectierten neuen Infanterie-Kaserne. Für das Trottoir könnten die bei Legung des Chamottepflasters ausgehobenen Steinplatten verwendet werden, von denen die meisten noch brauchbar sind. Die Kosten würden nicht über 1600 fl. betragen. — Ueber Antrag des GR. Fribar wurde dieser Antrag der Bau- und Finanzsection zur Berichterstattung im Plenum des Gemeinderathes zugewiesen.

Vizebürgermeister Baso Petričić begründete hierauf seinen selbständigen Antrag auf Abänderung der Umziehordnung (Ueberfiedlungsordnung), welche für die Landeshauptstadt Laibach und ihre Vorstädte infolge Erlasses

Mehrere Minuten lang blickte sie mit großen, thränenvollen Augen auf das Couvert, dessen Adresse schon ihr die Schriftzüge der geliebten Todten zeigte.

Wie lebhaft sah sie im Geiste die gütige, sanfte Mutter vor sich, welche ihr nie ein hartes Wort gesagt, welche ihre kindlichen Freuden, ihren kindlichen Schmerz so gut verstanden hatte. Welche Wonnen würde heute dies treue Mutterherz erfüllt haben bei dem Bewußtsein des Glückes, welches ihrer Tochter zutheil geworden!

«An meine liebe Tochter Beatrice!» stand deutlich auf dem Couvert.

Langsam löste Beatrice das Siegel, und die Lampe näher heranziehend, nahm sie die engbeschriebenen Seiten zur Hand.

Mit brennenden Augen verschlang sie die Zeilen, die ihr die letzte Kunde brachten von derjenigen, die mit einem schweren Geheimnis auf der Seele von ihr gegangen war auf Kimmerviederkehr. Je weiter sie las, desto erregter wurde sie. Wiederholt lehnte sie sich in ihren Sessel zurück, um dann nach kurzem Zaudern in dem Lesen des Schreibens fortzufahren. Von Minute zu Minute ward ihr Antlitz bleicher, und endlich vermochte sie vor Bittern kaum noch die Blätter zu halten. Aber sie mußte zu Ende lesen; sie mußte alles wissen, alles!

«Allmächtiger Gott!» Mit einem leisen Aufschrei fuhr sie in die Höhe. Die Blätter entfielen wirr verstreut ihren Händen, ihre Arme griffen ins Leere, und ohne einen weiteren Laut brach die vor kurzem noch so glückselige Braut wie leblos zusammen. Welche fürchterliche Botschaft hatten ihr die letzten Zeilen der todten Mutter gebracht?

(Fortsetzung folgt.)

des k. k. Oberlandesgerichtes Graz vom 4. Dezember 1860 in Geltung steht. Der Antragsteller sagt, er habe bereits im Jahre 1884 den Antrag stellen wollen, es möge die Umziehordnung für die Landeshauptstadt Laibach und deren Vorstädte abgeändert werden. Dieselbe bestimmt, es seien Wohnungen und andere Localitäten, als Verkaufsgewölbe, Keller, Stallungen, Magazine u. s. w., wenn kein besonderer Vertrag besteht, spätestens acht Tage nach Maria-Lichtmess, d. h. bis zum 10. Februar, und im Laufe von acht Tagen nach dem Festtage St. Johann Baptista, d. h. bis 2. Juli, zu kündigen, die Ueberfiedlung aber soll theilweise in acht, vollständig in vierzehn Tagen nach St. Georgi oder St. Michaeli, daher bis 7. Mai oder 14. Oktober bewerkstelligt werden. Der Antragsteller hat sich in der Ueberzeugung, daß es notwendig sei, in dieser Angelegenheit die Anschauungen der maßgebenden Kreise kennen zu lernen, im Wege der Oeffentlichkeit an die Hausbesitzer gewendet; die Details seines Antrages stützen sich daher auf die seitens der betreffenden Parteien erhaltenen Aufklärungen.

Die beiden erwähnten Termine haben ihre Geschichte in der althergebrachten Gewohnheit, sich den Tag der Ueberfiedlung und Kündigung nach den Tagen bekannter Heiliger in Erinnerung zu behalten. Allein die Tage der Heiligen, welche die katholische Kirche feiert, wurden nicht dafür eingesetzt, die Zeitpunkte für die Ueberfiedlung zu bezeichnen, und so dauert die Zeit vom Festtage des hl. Georg bis zu jenem des hl. Michael fünf Monate, vom hl. Michael bis zum hl. Georg dagegen sieben Monate. Desgleichen dauert bei der vierteljährigen Kündigung der Zeitraum von Georgi bis St. Petri und Pauli nur zwei Monate, von Michaeli bis St. Pauli (25. Jänner) dagegen volle vier Monate. Für den Hausbesitzer war dies in früheren Zeiten, als die Parteien nicht so häufig überfiedelten, ganz gleichgültig, und auch derzeit könnte ihnen dies gleichgültig sein, wenn der Zins halbjährig bezahlt werden würde. Allein die Partei, welche den halbjährigen Zins für sieben Monate entrichtet, schweigt, jene Partei aber, die für fünf Monate den halbjährigen Zins zu bezahlen hat, glaubt, daß dies uncorrect sei, und infolge dessen drängt sie darauf, daß der Zins monatlich bezahlt werde. Dieser Vorgang entspricht dem Pächter, der Hausbesitzer aber ist genöthigt, denselben zu acceptieren, wenn er die Wohnung überhaupt vergeben will. Eine Reihe von Chicanen und Streitigkeiten resultieren aus der erwähnten Bestimmung. Der Wohnungsmieter bedingt sich die monatliche Zinszahlung und verläßt die Wohnung zu Michaeli, daher bevor ein Jahr verstrichen ist, und zahlt die gemietete Wohnung nur für fünf Monate. Der nachfolgende Wohnungsmieter aber zahlt lieber den Zins halbjährig, da er sonst für einen Monat mehr bezahlen müßte, als in den früheren sechs Monaten.

Aus dem Angeführten geht hervor, daß dem Hausbesitzer der Zins für einen Monat verloren geht. Die gleiche Unbill geschehe auch bei der Bezahlung der Zinskreuzer, ebenso auch bei der Restitution der Hauszinssteuer für leerstehende Wohnungen, da die Steuer nur für fünf und nicht sechs Monate retournirt wird. Dadurch, daß es nur zweimal im Jahre zu kündigen gestattet ist, geschehe den Hausbesitzern großes Unrecht, denn der Hausbesitzer ist genöthigt, den Wohnungspächter, welcher den Pacht für ein halbes Jahr nicht bezahlt hat, diese Zeit in seiner Wohnung zu belassen und hiefür auch dem Finanzärar die Steuer correct zu entrichten. Aber noch ein anderer Fall sei zu betonen. Es kommt eine Partei, sich die Wohnung, welche sie zu mieten beabsichtigt, anzusehen. Dieselbe macht auf den Hausbesitzer den Eindruck einer gebildeten, ruhigen, ordnungsliebenden und friebfertigen Partei. Kaum ist dieselbe jedoch eingezogen, so beginnen alle möglichen Zwistigkeiten, und der Hausbesitzer ist genöthigt, den Störefried ein ganzes halbes Jahr in seinem Hause dulden zu müssen, ohne sich helfen zu können.

Allein auch der Mieter, der oft mit Kindern reich gefegnet ist, trifft öfters auf einen lästigen Hausherrn und ist ebenso gezwungen, länger als nötig eine unangenehme Situation zu ertragen. Es empfehle sich daher, daß die derzeitige geltende Bestimmung der zweimaligen Kündigung abgeschafft und eine viermalige Kündigung eingeführt werde. Aber es sei auch nötig, die Kündigung für jeden Termin auf 14 Tage zu beschränken, wodurch die erwähnten Unzulänglichkeiten wenigstens theilweise begrenzt werden dürften. Die Kündigung solle daher in Zukunft, wenn kein besonderer Mietvertrag besteht, eintreten: für den 1. Jänner vom 1. bis 14. Oktober; für den 1. April vom 1. bis 14. Jänner; für den 1. Juli vom 1. bis 14. April; für den 1. Oktober vom 1. bis 14. Juli vormittags. Wird eine vierteljährige Vermietung überhaupt vereinbart, dann habe dieselbe jeberzeit vom ersten des kommenden Monats zu gelten.

Der Zeitraum für die Räumung der Wohnungen sei ein viel zu langer; dem Hausbesitzer erwachsen daraus sehr viele Unzulänglichkeiten, da sich die Miethparteien meist erst den letzten Tag vorbereiten, die Wohnung zu räumen. In Triest dauert der Termin für die Ueberfiedlung nur einen Tag, in Agram nur zwei Tage; für Laibach würden daher vier Werktage vollständig genügen, da es an nötigen Hilfskräften für die Durch-

Ach, hätte sie ahnen können, wie nahe ihr ihr Verhängnis war!

In ungestörter Fröhlichkeit verlief der Abend. Mit Mühe gelang es endlich dem Brautpaar, einige Minuten für sich allein zu gewinnen.

«O, wie glücklich bin ich,» sprach Beatrice, ihr Haupt an seiner Brust bergend. «Wie glücklich bin ich, daß du wieder bei mir bist! Wenn jetzt noch etwas zwischen uns treten könnte, ich stürbe vor Gram!»

Er schloß sie innig, zärtlich an sein Herz und bedeckte ihr Antlitz mit Küßen. So fand sie Lady Fitzgerald, die zum Ausbruch zu mahnen kam. Erröthend wich Beatrice von der Seite des Geliebten und legte ihre kleine Hand in die seine.

«Gute Nacht, Geliebte, bis morgen!» sprach Hugo mit einem letzten, zärtlichen Blick.

Als Beatrice dem Onkel die Stirn zum Gutenachtkuß bot, reichte dieser ihr einen Brief, welchen er in der Tasche getragen.

«Ich befolge den Wunsch deiner Mutter, Beatrice, wenn ich dir dieses Schreiben überreiche. Ich würde den Inhalt desselben dir auch fernerhin vorenthalten haben; deine Mutter aber wünschte, daß du darum erfahrest.»

«Ich danke dir, Onkel, sowie auch von ganzem Herzen für deine Güte gegen mich,» sprach sie, während Thränen ihr in die dunklen Augen traten.

Die jungen Mädchen begleiteten Beatrice nach ihrem Zimmer, um dort den bräutlichen Staat nochmals in Augenschein zu nehmen, und es verging noch eine gute Weile, ehe sie sich allein sah.

Als sie endlich die Thür schließen konnte, schürte sie das Feuer im Kamin, vertauschte die Abendtoilette mit einem schlichten Morgenkleide und ließ sich, den Brief aus der Tasche nehmend, vor ihrem Schreibtische nieder.

führung der Ueberfiedlung, als Commissionären, Dienstmannern, Arbeitern u. s. w., nicht fehle. Die Räumung der Wohnungen hätte demnach in der Art und Weise zu geschehen, daß die Hälfte der Wohnung bis zum Abend des zweiten Tages, der zweite Theil derselben aber bis 12 Uhr mittags des vierten Werktages geleert und übergeben werden müßte. Fällt auf den vierten Tag ein Sonn- oder Feiertag, so müßte die Frist auf den nächsten Werktag erstreckt werden. Für Monatswohnungen (Monatszimmer) bestehen keine anderen gesetzlichen Bestimmungen als jene, die in den §§ 1113 und 1116 des allgemeinen Reichsgesetzes und im § 2 lit. C des Gesetzes vom 16. November 1858, Z. 213 Reichsgesetzblatt, beziehungsweise auch im § 22 desselben enthalten sind. Diese Unbestimmtheit sei der Grund zu mancherlei Klagen. Es sei daher notwendig, daß in dieser Richtung etwas Präciseres bestimmt werde. Die Monatswohnungen (Monatszimmer) sollten stets mittags am letzten jedes Monats, beziehungsweise wenn auf diesen Tag ein Sonn- oder Feiertag fällt, am nächsten Werktag mittags geräumt werden. Die Kündigung der Monatswohnungen aber hätte stets einen Monat früher einzutreten, und zwar Mittags am letzten Tage des Monats.

Der Antragsteller beantragt schließlich, da die Bestimmung der Umziehterminne nicht in die Kompetenz des Gemeinderathes fällt, der Gemeinderath wolle beschließen, es möge sein Antrag, ohne daß die meritorische Debatte darüber im Gemeinderathe beschränkt werde, nach den Bestimmungen der städtischen Geschäftsordnung der Personal- und Rechtssection zur Berathung und Antragstellung im Sinne der Ausführungen des Antragstellers zugewiesen werden. — Der Antrag wurde ohne Debatte angenommen.

H. K. Rath Murnik begründet seinen selbstständigen Dringlichkeitsantrag, es möge an das hohe k. k. Handelsministerium eine Petition um Erweiterung der Eisenbahnwerkstätten auf dem hiesigen Staatsbahnhofe gerichtet werden. Die Dringlichkeit begründet der Herr Antragsteller damit, daß die Bahn Herpelze-Triest nummehr ihrer Vollendung entgegengehe und die Beförderung der Frachtgüter durch die Staatsbahn infolge des Peage-Vertrages mit der Südbahn eine sehr bedeutende sein werde. Aus diesem Grunde werde es nötig sein, den Wagen- und Maschinenpark zu vermehren. Da es nicht gelungen ist, für Laibach eine Verkehrsdirection zu erwirken, so wäre es wünschenswert, daß wenigstens nicht alle Maschinenwerkstätten in Steyer oder Krainfeld lociert werden, sondern daß auch ein entsprechender Theil nach Laibach verlegt werde, was für die Landeshauptstadt und deren Umgebung von großem Vortheile wäre.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen und hierauf die Sitzung nach dreistündiger Dauer geschlossen.

(Ernennung.) Herr Heinrich Blumauer, Postofficial in Laibach, wurde zum Postcassier in Willach ernannt.

(Schulnachricht.) Wie wir bereits gemeldet haben, kann die Aufnahmsprüfung behufs des Nachweises der Befähigung zum Eintritte in die erste Gymnasialclasse sowohl im September als auch schon jetzt im Julitermine definitiv abgelegt werden. Die Aufnahmsprüfung im Julitermine findet am 15. (schriftlich) und 16., erforderlichen Falles auch am 17. Juli (mündlich) statt. Die diesbezügliche Anmeldung wird in Laibach am 11. Juli vormittags in der Directionskanzlei entgegengenommen.

(Promenade-Concerte.) Wie uns mitgeteilt wird, finden im Laufe des Monats Juli, falls der Himmel ein Einsehen haben und uns mit seinen Ergüssen endlich verschonen sollte, mehrere Promenade-Concerte der Musikkapelle des 17. Infanterie-Regiments statt, und zwar an folgenden Tagen: Sonntags den 11. und 25sten, jedesmal von halb 12 Uhr an, in der Sternallee; heute um 6 Uhr abends auf der Schießstätte bei Rosenbach; Donnerstag den 8. d. M. in Tivoli; Donnerstag den 15. auf der Schießstätte; Donnerstag den 22. in Tivoli und Donnerstag den 29. Juli auf der Schießstätte — jedesmal von 6 Uhr an. Am 5. und 19. Juli findet die retraite mit Musik in der üblichen Weise statt. — Für das heute auf der Schießstätte bestimmte Concert wurde das nachfolgende Programm festgestellt: 1.) «Arthold-Marsch» von Ambroz; 2.) Overture zur Oper «Hungary Lászlo» von Erkel; 3.) «Brautschau», Polka franz. von Strauß; 4.) Potpourri aus der Operette «Gasparone» von Millöcker; 5.) «Feldprediger», Quadrille von Millöcker; 6.) «So ängstlich sind wir nicht», Polka schnell von Strauß.

(Der Laibacher deutsche Turnverein) unternahm bekanntlich vorgestern einen Ausflug nach Cilli, an welchem circa fünfzig Turner und 20 Gäste aus Laibach theilnahmen. Der Empfang in Cilli war, wie man uns mittheilt, ein sehr herzlicher. Frau Stepišnegg begrüßte die Turner im Namen der Cillier Frauen und überreichte das von den Frauen Cilli's gewidmete prachtvolle Fahnenband. Mittags fand ein Bankett, dann Ausflug und Schauturnen, abends ein Commerc statt.

(Aus Neumarkt.) Schreibt man uns: Am 16. Juni wurde in einem geschmackvoll decorierten Schulzimmer der hiesigen Volksschule das von Fräulein Marie Sidonie Purschke gedichtete und von Herrn Georg

Schweninger sehr melodiös in Musik gesetzte patriotische Liederspiel «Hoch Oesterreich» von den Schulkindern unter mustergiltiger Leitung der Lehrerschaft und unter gefälliger Mitwirkung mehrerer Herren aufgeführt. Die Aufführung dieses mit wohlverdientem Beifalle aufgenommenen Liederspieles wird Ende des Schuljahres auf allgemeines Verlangen wiederholt werden. Dieses dem jugendlichen Gemüth angepaßte Liederspiel ist allen größeren Schulen zur Hebung der Vaterlandsliebe, Treue und Anhänglichkeit an unser Kaiserhaus aufs wärmste zu empfehlen.

(Aus dem Schwurgerichtssaale.) Bei der gestrigen ersten Verhandlung unter dem Voritze des Herrn Landesgerichtspräsidenten Kočevar war der bereits wiederholt wegen Diebstahls abgestrafte Bagant Anton Korbić des Verbrechen des Diebstahls angeklagt. Korbić hatte Anfangs dieses Jahres eben eine vierjährige Kerkerstrafe wegen Verbrechen des Diebstahls in der Strafanstalt auf dem Laibacher Schlossberge abgebußt und einen Monat krankheitshalber im Laibacher Civilspitale zugebracht, als er sich sofort wieder auf die Weine machte und seine Diebsreisen im Bischoflader und Krainburger Bezirke begann, wo es ihm stets gelang, der rächenden Themis zu entrimmen. In Waitisch nächst Laibach, wohin Korbić nun seine Schritte gelenkt, war ihm das Glück nicht mehr günstig, denn am 18. März d. J., als er eben durchs Fenster in das Haus des Valentin Sever eingestiegen war und die Truhe der Schwester des Sever auszuräumen begann, wurde er vom Rauchfangkehrer Lampe festgehalten und arretiert. Der Angeklagte leugnet mit großer Frechheit die Verübung der That, allein die Geschwornen (Obmann Dr. Deu) bejahten sowohl die Schulfrage als auch die Zusatzfrage auf Gewohnheitsdiebstahl. Anton Korbić wurde zu fünf Jahren schweren Kerkers verurtheilt. — Bei der zweiten Verhandlung war der aus Britof in Innerkrain gebürtige, 45 Jahre alte Josef Bock, ebenfalls ein Gewohnheitsdieb, als welchen ihn das Bürgermeisteramt schildert, des Verbrechen des Diebstahls angeklagt. Bock, welcher in Triest, Castelnovo und Laibach bereits wiederholt mit schweren Kerkerstrafen, insgesammt an 20 Jahre, belegt wurde, suchte stets einen «ausgiebigen Griff» zu machen. So war er vor Jahren in seinem Geburtsort Britof eingebrochen und hatte dort 1000 fl. sammt der anderthalb Centner schweren eisernen Casse gestohlen. Bei der gestrigen Schlussverhandlung hatte sich der Angeklagte Bock wegen des am 7. September 1885 morgens 4 Uhr in Nadajneselo verübten Einbruch-Diebstahles zu verantworten. Der Angeklagte ist in das Gewölbe des Kaufmannes und Wirtes Stefan Klopčar in Nadajneselo eingebrochen und hat daselbst 1118 fl. gestohlen. Mit diesem Gelde führte Bock nun in Ugram, Sissek und Karlstadt ein sehr stotzes Leben. Er hielt sich eine Maitresse, bezahlte Bechen für ihm ganz unbekanntes Fachine und Pflastertreter mit 20 bis 30 fl. und verspielte eine Menge Geld. Das verschwenderische Treiben des Angeklagten wurde von einem Ugramer Detective bemerkt und Bock verhaftet. Man fand bei ihm noch 75 fl. und eine silberne Kette nebst Uhr, das übrige Geld von den gestohlenen 1118 fl. war bis Ende Oktober glücklich durchgebracht. Der Angeklagte leugnete mit Entschiedenheit die Verübung des Diebstahles. Er will im Spiele gewonnen haben. Die Geschwornen (Obmann Dr. Deu) sprachen den Angeklagten einstimmig schuldig, und der Gerichtshof verurtheilte ihn zu acht Jahren schweren Kerkers, verschärft mit einer Faste in jedem Monate, und zum Schadenersatz von 1029 fl. an den von ihm bestohlenen Handelsmann Stefan Klopčar.

Kunst und Literatur.

(Bibliothek der Gesamtliteratur des In- und Auslandes.) Seit Ende vorigen Monats erscheint im Verlage von Otto Hendel in Halle ein literarisches Unternehmen, das die Aufmerksamkeit aller Bücherfreunde in hohem Maße verdient. Es ist dies die «Bibliothek der Gesamtliteratur des In- und Auslandes». Dieselbe verfolgt den Zweck, nicht nur die Werke deutscher und ausländischer Classiker, sondern Hervorragendes auf allen Literaturgebieten überhaupt, in guter Ausstattung und gut lesbarem Druck zu billigem Preise zugänglich zu machen. Wie uns die bis jetzt erschienenen vorliegenden Bändchen beweisen, entspricht diese neue Bibliothek allen Anforderungen, welche billigerweise an ein derartiges Unternehmen gestellt werden können. Die Bändchen sind im Classikerformat, schön gedruckt, geheftet und beschnitten, und kostet jede Nummer 15 kr., in sehr geschmackvollem, schwarzgepressten Leinenbände mit Goldtitel und rothem Schnitt um 15 kr. mehr. Um auf den inneren Wert der Ausgabe zu kommen, so können wir nur sagen, daß die Textrevision vortrefflich ist. Besonders wertvoll und vielfach belehrend ist die kurze literarhistorische Notiz auf der Rückseite des Titels, welche neben biographischen Daten über die Entstehung der Dichtung, die ersten Ausgaben, die ersten Aufführungen u. s. w. berichtet. Die «Bibliothek der Gesamtliteratur» ist vermöge ihrer Billigkeit ganz besonders allen Studirenden zu empfehlen. Bis jetzt erschienen 19 Bändchen, und verweisen wir des näheren auf den der heutigen Nummer beiliegenden Prospect. Die Bändchen sind in größerer Anzahl in der Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fied. Wamburg vorräthig und stehen zur Durchsicht jederzeit zur Verfügung.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung. Wien, 30. Juni. Graf Heinrich Larisch wurde zum Landeshauptmann in Schlesien ernannt.

Triest, 30. Juni. Statthalter Baron Pretis hat sich, nachdem sein gebesserter Gesundheitszustand nunmehr eine Reise zuließ, heute auf ärztlichen Rath von Görz auf längeren Urlaub nach Austerlitz begeben. In Nabresina wurde der Statthalter und dessen mitreisende Familie von zahlreichen aus Triest gekommenen Personen begrüßt. Die Leitung der Statthalterei übernahm Hofrath Ritter von Rinaldini. — Heute nachts ist ein 80jähriger kränklicher Mann unter Erscheinungen gestorben, deren Antecedentien auf Enteritis zurückzuführen sein dürften, wenn auch nicht jeder Choleraverdacht ausgeschlossen erscheint. Die Section wird hierüber Aufklärung geben.

München, 30. Juni. Die Abgeordnetenkammer genehmigte dem Ausschussantrage gemäß in namentlicher Abstimmung ohne Debatte mit sämtlichen 139 Stimmen die Dotation von 200 000 fl. für den Prinz-Regenten.

Rom, 30. Juni. Die Cholera tritt in Brindisi und Umgebung stärker auf; in den letzten 24 Stunden kamen 112 Erkrankungen und 61 Todesfälle vor.

Paris, 30. Juni. Frankreich notificierte der englischen Regierung die Errichtung des französischen Protectorats auf der Gruppe der Comoro-Inseln.

London, 30. Juni. Die neue türkische Circularnote erklärt, die Pforte habe den Fürsten Alexander ernstlich ermahnt, die Beschlüsse der jüngsten Conferenz in Constantinopel zu respectieren, da eine Verletzung derselben sich als gefahrvoll für ihn erweisen dürfte.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 30. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 11 Wagen und 1 Schiff mit Holz. Durchschnitts-Preise.

	Mittl.		Max.			Mittl.		Max.	
	fl.	tr.	fl.	tr.		fl.	tr.	fl.	tr.
Weizen pr. Hektolit.	6	82	7	33	Butter pr. Kilo.	—	90	—	—
Korn	5	20	6	25	Eier pr. Stück	—	2	—	—
Gerste	4	39	4	97	Milch pr. Liter	—	8	—	—
Haser	3	9	3	13	Rindfleisch pr. Kilo	—	64	—	—
Halbfrucht	—	—	6	50	Kalbsteisch	—	50	—	—
Heiden	3	90	4	95	Schweinefleisch	—	60	—	—
Hirse	4	87	5	—	Schäpffenschisch	—	34	—	—
Kukuruz	4	87	5	13	Händel pr. Stück	—	45	—	—
Erdäpfel 100 Kilo	3	84	—	—	Tauben	—	20	—	—
Linsen pr. Hektolit.	10	—	—	—	Heu pr. M.-Ctr.	—	24	—	—
Erbsen	10	—	—	—	Stroh	—	2	67	—
Fisolen	10	—	—	—	Holz, hartes, pr. Klasten	—	6	40	—
Rindschmalz Kilo	1	—	—	—	— weiches,	—	4	15	—
Schweineschmalz	—	66	—	—	Wein, roth, 100Lit.	—	—	24	—
Speck, frisch,	—	60	—	—	— weißer,	—	—	20	—
— geräuchert	—	70	—	—					

Verstorbene.

Den 26. Juni. Maria Blaz, Einwohnerin, 70 J., Wienerstraße 3, Asthma.
Den 27. Juni. Maria Rduić, Lampistens-Gattin, 56 J., Polanastraße 27, Lungentuberculose.
Den 28. Juni. Agnes Jecacın, Arbeiterin, 51 J., Bahnhofstraße 6, Krebs. — Mathias Dolenc, Gerichtsadjunctens-Sohn, 3 Tage, Jakobsplatz 9.
Den 29. Juni. Felix Toman, Steinmeßens-Sohn, 17 Tage, Feldgasse 11, Atrophie.
Den 30. Juni. Johann Mazgon, Welpriester, 44 J., Rosengasse 5, pleuritisches Exudat. — Alojisa Billeg, Eisenbahnbeamten-Gattin, 72 J., Krafauerdamm 4, Marasmus senilis.
Im Spital: Den 27. Juni. Franz Janjež, Arbeiter, 55 J., Septicaemia. — Maria Mave, Einwohnerin, 75 J., Marasmus senilis.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juni	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Temperatur nach Celsius	Wind	Ansiht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimeter
	7 U. Mg.	734,39	17,8	N.D. schwach	bewölkt	
	30. 2 > N.	733,49	17,6	SW. schwach	bewölkt	17,40
	9 > Ab.	733,75	16,8	NW. schwach	bewölkt	Regen

Vormittags wechselnde Bewölkung, von halb 1 bis halb 2 Uhr Gewitter mit zeitweiligen Blitzen und Donnererschlägen, Regen bis 4 Uhr und dann nachts anhaltend. Das Tagesmittel der Wärme 17,3°, um 1,7° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglič.

Dankagung.

Für die während des Krankenlagers unseres nun in Gott ruhenden innigstgeliebten Vaters, Herrn

Johann Jagodic

k. k. Landesgerichtsrathes i. R.

so vielfältig bethätigte herzliche Theilnahme, dann für die dem theuren Verbliebenen gewidmeten schönen Kränze sagen allen Freunden und Bekannten, insbesondere dem Vereine «Dolenjsko pevsko drustvo», ferner allen Herren Beamten und der Bürgerschaft für das ehrende, überaus zahlreiche Geleite zur letzten Ruhestätte den tiefenpfundenen Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Rudolfswert, 27. Juni 1886.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 146.

Donnerstag den 1. Juli 1886.

(2559-2) Nr. 6078. Concursauschreibung. Im Herzogthume Krain ist eine Straßeneinstellungsstelle mit dem Gehalte jährlicher 350 fl., mit 25 procentiger Activitätszulage nebst einem angemessenen Straßenerhaltungsspannschale mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltskategorie von 400 fl. und 450 fl. zu besetzen.

(2558-2) Kundmachung. Nr. 6387. Im Grunde des bei der gefertigten k. k. Finanzdirection zur Einsicht aufliegenden Kostenvoranschlages sind im Jahre 1886 am Finanzdirections-Gebäude (Kaiser-Josefs-Platz Nr. 1 in Laibach) Conservationsarbeiten, bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Spengler-, Zimmermaler- und Dachdecker-Arbeiten, im Gesamtbetrage von 318 fl. 90 kr. durchzuführen.

(2557-2) Kundmachung. Nr. 3772. Die Firma Schwarz, Zublin & Comp. in Littai beabsichtigt, in Graddorf nächst Littai auf der Parzelle Nr. 1343, Steuer-gemeinde Hotie, eine Baumwollspinnerei und Weberei zu erbauen.

(2562) Kundmachung. Nr. 293. Im Sinne des hohen Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 2. Jänner 1886, Z. 85, kann die Aufnahmepprüfung behufs des Nachweises der Befähigung zum Eintritte in die erste Gymnasialclasse sowohl im September- als auch jetzt schon im Julitermine definitiv abgelegt werden.

Anzeigebblatt.

(2252-2) Nr. 2395. Erinnerung an Georg Erzen, Matthäus, Katharina, Helena und Gertraud Ursič, Florian Sturm, Martin Jeloučan und Matthäus Groselj.

Posten eingebracht, worüber die Tagesatzung hiergerichts auf den 13. Juli 1886, vormittags 9 Uhr, angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Riller von Lač als Curator ad actum bestellt.

können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

cenjenega zemljišča pod vložno št. 141 davkarske občine Razdrške. Za to določujejo se trije dražbeni dnevi: prvi na 14. julija, drugi na 14. avgusta in tretji na 18. septembra 1886, vsakikrat ob 11. uri dopoludne pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišče pri prvem in drugem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri tretjem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo.